

An die
Stadt Göttingen
Zu Händen Herrn Oberbürgermeister
Wolfgang Meyer
im Hause

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

18.02.2013

AnliegerInnengebühren für den Winterdienst

Sehr geehrter Herr Meyer,

angesichts des großen öffentlichen Interesses gehen wir davon aus, dass im Betriebsausschuss Umweltdienste am 26.2.2013 auch die Neureglung der AnliegerInnengebühren für den Winterdienst zur Sprache kommen wird, auch wenn dieses Thema bislang nicht auf der Tagesordnung steht. Anlässlich der Beratung im Ortsrat Herberhausen sind Fragen aufgetreten, deren Klärung wir für die weitere Beratung für erforderlich halten. Da sich die Abgabefrist für eine offizielle Anfrage durch den engen zeitlichen Abstand der Sitzungstermine nicht einhalten ließ, möchten wir ankündigen, dass wir in der Sitzung am 26.2.2013 die folgenden Fragen mündlich an die Verwaltung richten werden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen könnten, dass die Verwaltung auf die Beantwortung vorbereitet ist und den Fraktionen die Antworten vor der Sitzung nachrichtlich zur Verfügung stellen könnte.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Zahlt die Stadt an die Eigenbetriebe GEB als Eigentümerin wie alle Straßenanlieger Gebühren für den Winterdienst und übrige Leistungen?
2. Wenn nein: Warum nicht? Gibt es dafür eine rechtliche Handhabe?
3. Wenn ja: Wie hoch sind die an die GEB gezahlten Gebühren für den Winterdienst in Herberhausen im HH-Jahr 2013? Wie hoch sind sie für das gesamte Stadtgebiet?
4. Ist es richtig, dass sich diese Gebühren unter dem Produkt 1110400, Kostenträger 1113650, Sachkonto 4241140 verbergen?
5. Wenn ja, warum weist dieser Ansatz in den Jahren 2012 und 2013 die gleiche Summe (127.000 €) aus? Sind die Kosten für den Winterdienst nicht im Haushalt 2013/2014 etatisiert?
6. Wenn nein, an welcher Stelle im Haushalt 2013/2014 sind diese Gebühren etatisiert?
7. Gibt es AnliegerInnen, die zur Zahlung von AnliegerInnengebühren für den Winterdienst herangezogen werden, obwohl sie an Straßen bzw. Wegen wohnen, in denen schon aus technischen Gründen (z.B. Straßenbreite) nicht geräumt wird bzw. werden kann? Beabsichtigt die Stadt die Zahlung auch in diesen Fällen in voller Höhe durchzusetzen?
8. Welche Aspekte der Gebührenerhöhung stoßen bei betroffenen AnliegerInnen bislang auf Kritik?

Mit freundlichem Gruß
Michael Höfer